

Protokoll

der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses am 10. Oktober 2011 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr

Anwesenheit

Herr Braun
Herr Dr. Fassbinder
Herr Littmann i. V. für Herrn Dr. Kerath
Herr Kolbe
Herr Liskow, F.-R.
Herr Mundt
Frau Behrendt i. V. für Frau Dr. Schwenke
Herr Dr. Bartels i. V. für Frau Socher

Entschuldigt

Frau Bruns
Herr Dr. Kerath
Frau Dr. Schwenke
Frau Socher
Herr Prof. Dr. Matschke

Unentschuldigt

Herr Voß
Frau Görs

Verwaltung

Herr Paul
Herr Feldt
Herr Kaiser
Herr Kremer
Herr Schult
Frau Dr. Rothe
Herr Wille
Frau Baas
Herr Wixforth
Frau Buchheim

Gäste

OZ – Frau Haase

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beschlusskontrolle
- 4.1. Aktueller Stand Stadthaus
- 4.2. Kündigung des Vertrages mit der BauBeCon GmbH 05/570
interfraktioneller Antrag **B337-17/11**
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2010 des See- und Tauchsportzentrums - 05/639
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
STZ
- 5.2. Ernennung des Ortswehrführers und des stellvertretenden 05/642
Ortswehrführers in das Ehrenbeamtenverhältnis
Dez. III, Amt 32
- 5.3. 1. Änderungssatzung zur Friedhofs- und 05/641
Friedhofsgebührensatzung 2009 für die kommunalen Friedhöfe
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Friedhofs- und
Bestattungsgebührensätze 2012 ff.
Dez. II, Amt 66
- 5.4. Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Eigenanteile 05/644
bzw. nicht förderfähigen Kosten:
1. Skater-Anlage Volksstadion;
2. Umgestaltung Freianlagen Riemser Weg 2 - 8/Helsinkiring
21 - 27 1. BA;
3. Umgestaltung öffentlicher Freiraum Quartier
Mendelejewweg;
4. Altlastensanierung und Entsiegelung (2. BA) B-Plan-Nr. 42
Dez. II, Amt 60
- 5.5. Weiteres Verfahren zur Entwicklung des Seehafens Greifswald- 05/645
Ladebow
Dez. II, Amt 60
6. Information der Verwaltung
- 6.1. Informationen zum Haushalt 2012
7. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden
9. Bestätigung des Protokolls vom 05.09.2011

10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

Herr Mundt eröffnet in Vertretung von Herrn Prof. Matschke die Ausschusssitzung mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern.

Zu TOP: 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Bartels beantragt, den Punkt 5.3 von der Tagesordnung zu nehmen; dieses Thema sollte auch im Sozialausschuss behandelt werden. Er bemerkt, dass man sich mit den Konsequenzen einer solchen Erhöhung auseinandersetzen muss.

Die Verwaltung, so Herr Wixforth, spricht dagegen. Die Gebühren sind kostendeckend kalkuliert worden. Es wurden sowohl Kostenerhöhungen als auch –senkungen vorgenommen. Sozialfälle werden durch das Sozialamt geregelt, sodass im Rahmen der Sozialhilfe würdige Bestattungen gewährleistet sind.

Herr Mundt lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
4 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen

Über die Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

Zu TOP: 4. Beschlusskontrolle

Zu TOP: 4.1. Aktueller Stand Stadthaus

Zum aktuellen Stand berichtet Herr Kremer. Die Baugenehmigung wird voraussichtlich diese Woche erteilt, sodass aufgrund der erteilten Baugenehmigung die Ausschreibungen vorgenommen werden können. Der Zeitrahmen sieht eine Fertigstellung Mitte 2013 vor. Momentan liegt man im Kostenrahmen; mit der Ausschreibungsphase Dezember 2011/Januar 2012 wird sich die Kostenverfolgung aber stark verändern.

Herr Dr. Fassbinder fragt nach, ob es mit dem Personalübergang an den Landkreis Auswirkungen auf das Stadthaus geben wird.

Herr Kremer erläutert, dass dieser Faktor bei der Planung beachtet wurde, es allerdings problematisch werden könnte, wenn Personal vom Landkreis zurückkommt.

Zu TOP: 4.2. Kündigung des Vertrages mit der BauBeCon GmbH

Hier gibt es keinen neuen Sachstand, so Herr Wille.

Zu TOP: 5. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1. Jahresabschluss 2010 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herr Schult erläutert die Vorlage. Das Jahresergebnis 2010 liegt unter dem Jahresergebnis von 2009 (76.000 EUR) und somit nicht so optimal, wie die Jahre zuvor.

Ursächlich liegt dies u. a. daran, dass

- es einen Buchwert der Arthur Becker in Höhe von 180.000 EUR gab, der Verkauf aber nur 74.000 EUR brachte (Verlust in den Aufwendungen von 106.000 EUR),
- fast ein halbes Jahr ein zweiter Koch beschäftigt werden musste (aus gesundheitlichen Gründen stieg ein Koch mit Abfindung aus),
- im Jahr 2010 die Greif 27.000 EUR Reparaturkosten veranschlagte.

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 383.248,83 EUR soll aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des STZ ausgeglichen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Mundt erklärt Herr Schult die Aussicht für 2011: Es werden keine hohen Verluste durch Abschreibungen erwartet, von daher wird das Ergebnis besser sein. Es wurden zwar saisonverlängernde Maßnahmen durchgeführt, aber wetterbedingt werden die Segeltage denen der Vorjahre ähneln. Gemeinsam mit der Beteiligungsverwaltung soll mittelfristig die Satzung geändert werden. Von den drei Kostenstellen (Greif, Schipp In, Strandbad) wird man sich vom Strandbad trennen.

Weiterhin erklärt Herr Schult, dass die Auslastung des Schipp In mit 55 % sehr gut ist. Frau Dr. Rothe ergänzt, dass 44.000 EUR Einnahmen erwirtschaftet wurden und 36.000 EUR Aufwendungen dem gegenüberstehen.

Herrn Dr. Fassbinder ist aufgefallen, dass das Strandbad allmählich verschliff. Herr Schult wird diese Information an die ABS weiterleiten. Man wird versuchen, dem Verschilfen mit eigenen Mitteln entgegenzuwirken.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Zu TOP: 5.2. Ernennung des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers in das Ehrenbeamtenverhältnis

Herr Paul erklärt auf Nachfrage, was ein Ehrenbeamtenverhältnis ist. Die Ernennung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist ein normales Beamtenverhältnis. In ein Ehrenbeamtenverhältnis können Angehörige ernannt werden, die eine ehrenamtliche Tätigkeit z. B. in der Freiwilligen Feuerwehr ausüben. Ein Unterschied ist u. a., dass ein Beamter im Besoldungsverhältnis steht, ein Ehrenbeamter nicht. Es gibt formelle Unterscheidungen. Bei einem Ehrenbeamten soll die Tätigkeit gewürdigt werden, die unentgeltlich erfolgt.

Herr Mundt lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Zu TOP: 5.3. 1. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009 für die kommunalen Friedhöfe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Friedhofs- und Bestattungsgebührensätze 2012 ff.

Herr Wixforth weist auf das Deckblatt der Vorlage hin, auf dem das Finanzvolumen dargestellt ist. Es werden nicht nur Ausgaben für den Friedhof und das Krematorium anfallen, sondern auch für den öffentlichen Bereich (öffentliches Grün, Gedenkmale, Grabanlagen, die nach dem Gräbergesetz des Bundes unterhalten werden), die nicht gebührenrelevant sind. Alle anderen Kosten und Leistungen, die der Friedhof anbietet, wurden bis auf die Nutzung der Feierhalle (Konkurrenzmarkt in Greifswald) und die Beisetzung/Bestattung von Fehl- und Todgeburten kostendeckend kalkuliert und umgelegt (jede Leistung für sich in einem internen Kalkulationskreis). Daraus ergeben sich die entsprechenden unterschiedlichen Gebührensätze mit unterschiedlichen Gebührensatzentwicklungen. Im Friedhofsbereich gehen die Gebührensätze fast vollständig stark nach oben, beim Krematorium sinkt der Gebührensatz für eine Kremierung geringfügig. Die Details sind aus den Anlagen ersichtlich, ebenso eine Übersicht der aktuellen Friedhofsgebühren einiger vergleichbarer Städte in M-V.

Auf Nachfrage von Herrn Kolbe erklärt Herr Wixforth, weshalb man hierfür ein Gutachten beauftragte. Die Stadt bediente sich eines Kommunalberatungsinstitutes, das sich betriebswirtschaftlich und

kalkulatorisch mit solchen Gebührenkalkulationen auskennt.

Herr Dr. Fassbinder möchte zur Anlage 2 die Fragen erörtert haben, warum die Gebühren bei den Position „A 1d) Rasenwahlgrabstelle“ und „E 1 Einäscherungsgebühr“ sinken. Des Weiteren möchte er wissen, wer vor der Erhebung der Steuern vor fast einem Jahr die 19 % bezahlt hat.

Bezüglich der Steuer erläutert Herr Wixforth, dass es sich nach Ansicht des Finanzamtes um steuerbare Vorgänge handelt, sodass auf die Bruttoeinnahmen Steuern abgeführt werden müssen.

Die Gebührensenkung der Position A 1d) hängt von den Fallzahlen (Anzahl der Nachfrage) ab, so Frau Buchheim. Beim Krematorium, E 1, wird die Gebühr gegen die Kosten aufgerechnet. Hier spielen auch die Investitionen der Vorjahre und die Abschreibungen eine Rolle.

Herr Dr. Fassbinder bringt Änderungsvorschläge zur Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung ein:

- 1) Der Frostbodenzuschlag sollte durch eine Jahreskalkulation auf alle Beisetzungen umgelegt werden.
- 2) Die Kosten für Kindergräber (Anlage 3) sollten aus Pietätsgründen deutlich gesenkt werden.
- 3) Im Vergleich zu anderen Städten sollte auch Greifswald zu „runden“ Summen übergeben, z. B. gerundet auf 10 EUR, damit man keine Cent-Beträge mehr hat.

Herr Wixforth bezieht zu den Änderungsvorschlägen Stellung:

- 1) Praktisch könnte man so verfahren, theoretisch gibt es aber Bedenken, weil man dann durch Mischkalkulation wieder zur Einheitsgebühr zurückkommen würde. Den Frostbodenzuschlag auf alle Erdbestattungsleistungen umzulegen, würde bedeuten, dass für die Beisetzungen, die nicht in solch eine Jahreszeit stattfinden, auch dieser Zuschlag anteilig zu zahlen wäre. Hier bestehen aus kommunalabgaberechtlichen Gründen Zweifel, weil hier ein Äquivalenzgebot gilt. Für ein Begräbnis im Sommer fällt kein Zusatz- und Mehraufwand aus Frostgründen an. Herr Wixforth rät von einer Mischkalkulation ab. Was man machen könnte, wäre ein genereller Verzicht auf Frostzuschlag. Dieser würde dann von der Allgemeinheit getragen werden.

Frau Buchheim ergänzt, dass dieser Zuschlag ohnehin sehr selten vorkommen würde, da eine Vielzahl von freien Gräbern im Herbst so mit Laub eingedeckt werden, dass kein Frost in den Boden kommt.

Herr Braun schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Fassbinder an und bittet ebenfalls um Eliminierung des Zuschlages in irgendeiner Form.

- 2) Wenn man bei den Kindergräbern zu einer psychologischen Entlastung kommen will, könnte man zu Lasten der Stadt oder der Allgemeinheit den Gebührensatz senken. Der Vorschlag muss dann vom Ausschuss kommen. Es besteht aber die Gefahr, dass es theoretisch erweiterungsfähig wäre und letztendlich die Satzungskalkulation dann evtl. nicht mehr die Kosten deckt.
- 3) Die Summen wurden exakt kalkuliert. Nach Möglichkeit sollte weder ab- noch aufgerundet werden. Wenn man sich für ein „Runden“ entscheidet, sollten aufgrund des Kostenüberdeckungsgebotes die Cent-Beträge abgerundet werden. Dauerhaft würde das in einer Vielzahl von Fällen zu Einnahmeausfällen zu Lasten der Allgemeinheit führen.

Seitens des Ausschusses sollte eine Empfehlung an die Bürgerschaft, auf volle EUR-Beträge abzurunden, erfolgen, so Herr Wixforth.

Herr Wille argumentiert aus Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Lebenswirklichkeit schlechter ausfiel als die Gebührenkalkulation und somit eine Aufrundung auf volle Beträge durchaus praktikabel wäre.

Aus juristischer Sicht warnt Herr Wixforth vor Aufrundungen.

Herr Dr. Bartels bittet die Verwaltung, den Aspekt des Auf- oder Abrundens zu prüfen, sodass keine Cent-Beträge mehr erscheinen.

Über die Änderungsvorschläge von Herrn Dr. Fassbinder wird abgestimmt.

- 1) Der Frostbodenzuschlag sollte durch eine Jahreskalkulation auf alle Beisetzungen umgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung
 1 Gegenstimme

- 2) Die Kosten für Kindergräber (Anlage 3) sollten aus Pietätsgründen deutlich gesenkt werden.

Über den Änderungsvorschlag wurde nicht abgestimmt. Es sollte aber dennoch geprüft werden, ob eine Umsetzung möglich wäre.

- 3) *Die Verwaltung wird beauftragt, die Summen in der Gebührensatzung auf den vollen EUR kaufmännisch auf- und abzurunden.*

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Herr Mundt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 2 Gegenstimmen**

Zu TOP: 5.4. *Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Eigenanteile bzw. nicht förderfähigen Kosten:*

1. *Skater Anlage Volksstadion;*
2. *Umgestaltung Freianlagen Riemser Weg 2 - 8/Helsinkiring 21 - 27 1. BA;*
3. *Umgestaltung öffentlicher Freiraum Quartier Mendelejewweg;*
4. *Altlastensanierung und Entsiegelung (2. BA) B-Plan-Nr. 42*

Herr Kaiser erklärt, dass die verschiedenen Maßnahmen abgerechnet wurden. Die Stadt muss nach der Prüfung durch das LFI jetzt die aufgeführten Summen dem Sondervermögen zuführen, damit die BauBeCon diese Summen an das LFI zurücküberweisen kann. Damit keine Verzugszinsen gezahlt werden müssen, muss die Zuführung zum Sondervermögen schnellstmöglich erfolgen.

Herr Wille erklärt, dass die außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der zeitlichen Prüfung des LFI und mit dem Ergebnis der Prüfung steht.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Zu TOP: 5.5. *Weiteres Verfahren zur Entwicklung des Seehafens Greifswald-Ladebow*

Herr Wixforth erklärt, dass mit dieser Beschlussvorlage Bezug auf die Bürgerschaftsvorlage vom 25.05.2009 genommen wird. Seit dem hat sich kein Investor für eine Marina mit Wohnbebauung gefunden, der in Größenordnung investieren würde. Allerdings hat sich jetzt ein Investor für eine gewerbliche Nutzung (Umschlag von Getreide und Düngemittel in einer Größenordnung von 500.000 t/Jahr) im Hafen gemeldet, der bei der BIMA (Grundstückseigentümer) Interesse für Gewerbeflächen bekundet hat. Ein weiterer Kaufinteressent möchte dort sein Yachtbauunternehmen erweitern.

Für die Stadt ist es wichtig, mit einem Bebauungsplan Planungssicherheit und Baurecht für künftige Nutzungen zu schaffen. Die Möglichkeit der Errichtung eines Sportboothafens seeseits vor Ladebow/Wieck soll weiterhin Berücksichtigung finden.

Des Weiteren muss nach Ausschreibung mit einem potentiellen Interessenten ein Nutzungs- und Betreibervertrag für den Betrieb des Seehafens Greifswald-Ladebow verhandelt und über eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren abgeschlossen werden, damit eine langjährige Investitionssicherheit gegeben ist.

Um einen gut funktionierenden Gewerbehafen herzustellen, gehört dann auch die Herrichtung der Befahrbarkeit der kommunalen Anschlussbahn vom Großnetz der DB Netz AG zum Seehafen Greifswald-Ladebow.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation (liegt dem Protokoll bei) unterstreicht

Herr Wille die Motivation für die Weiterentwicklung des Seehafens Greifswald-Ladebow.

Die Stadt glaubt aufgrund der Alleinstellungsmerkmale (Umschlag von Flüssiggütern, gute Verkehrsanbindung, der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen), dass der Hafen durchaus positive Zukunftsaussichten hat. Auch die unbebauten Flächen am Silberberg bieten langfristig Entwicklungspotenzial.

Herr Wille informiert, dass die Ortsteilvertretungen Ladebow und Innenstadt ihre Zustimmungen für die Beschlussvorlage gegeben haben.

Herr Braun bedankt sich für die Präsentation und bittet darum, diese per E-Mail zu versenden.

Seine Fraktion unterstützt den Punkt 1.

Zum Punkt 2 würde die SPD als Partner für den Hafenbetrieb gerne die Stadtwerke sehen. Aus Sicht der Stadtwerke wurde das Geschäftsfeld der Entsorgung verloren. Das Betreiben des Stadthafens wäre ein kommunalnahes Geschäftsfeld, das durchaus von den Stadtwerken übernommen werden könnte. Als Stadt wäre dann auch der Einfluss größer, man möchte einen verlässlichen Partner und von keinem Privatunternehmen abhängig sein. Bei einer Nichtnutzung des Hafens ab 01.01.2012 muss die Stadt in Größenordnungen Sonderabschreibungen vornehmen. Sofern eine Ausschreibung erforderlich ist, sollten für die Übergangszeit die Stadtwerke die Geschäfte kommissarisch übernehmen. So hätte man für 12 Monate eine sichere Lösung. Auch sollte eine Inhouse-Vergabe rechtlich geprüft werden.

Für Punkt 3 wird momentan keine Möglichkeit gesehen, eine Entscheidung zu treffen. Hier muss erst die Kostenfrage geklärt sein, was an Fördermitteln zu erwarten ist und wie der Rest aus Einnahmen gedeckt werden kann. Einer pauschalen Herstellung des Anschlussgleises, ohne dessen Perspektive zu kennen, wird nicht zugestimmt.

Bezüglich Punkt 2 erklärt Herr Wixforth die Idee mit den Stadtwerken für annehmbar. Als schnelle Interimslösung wurde seinerzeit durch die Stadt ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bei den Stadtwerken wurde auch angefragt, sie zeigten aber kein Interesse, hingegen aber mit einem anderen interessierten Betreiber (identisch mit dem, der dort investieren will) Kontakt aufgenommen wurde. Die Verträge mit diesem Betreiber sind fast endverhandelt. Fairerweise sollte mit diesem Interessenten auch weiterverhandelt werden.

In Bezug auf die Befahrbarkeit der kommunalen Anschlussbahn erklärt Herr Wixforth, dass dort die kleine Variante, der Einschub einer Eisenbahnbehelfsbrücke über den Ryck (Ingenieure sagen eine Haltbarkeit von 20 bis 30 Jahre voraus), zum Einsatz kommen soll. Die Investitionskosten betragen dann 600.000 EUR (wurde korrigiert, in der Vorlage stehen noch 500.000 EUR). Das Wirtschaftsministerium M-V hat für

diese Instandsetzung eine großzügige Förderung in Aussicht gestellt.

Herr Dr. Bartels kritisiert die Formulierung des Beschlussvorschlages. Der Beschluss von 2009 hatte eindeutig das Ziel einer maritimen-touristischen Nutzung. Demzufolge würde der jetzige Beschluss den von 2009 nicht fortführen und umsetzen, sondern aufheben.

Die vorgestellten Zahlen in der Präsentation überzeugen nicht. Es wären 4- bis 6-fache Umschlagszahlen nötig, was aber nach den Entwicklungen in den letzten 20 Jahren als kaum realisierbar eingeschätzt wird.

Von seiner Fraktion wird der Punkt 1 unterstützt.

Der Punkt 2, einen Nutzungs- und Betreibervertrag mit potentiellen Interessenten zu verhandeln und abzuschließen, wird als bedenklich eingeschätzt. Den Vorschlag von Herrn Braun, die Variante mit den Stadtwerken, können sich die Linken auch gut vorstellen.

Den Punkt 3 zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen, wird von der Fraktion abgelehnt.

Herr Wille argumentiert, dass der Beschluss von 2009 keiner Aufhebung bedarf, da dort die Erweiterung der Nutzung des Hafens Ladebow beschlossen wurde.

Bezüglich Einbeziehung der Stadtwerke bemerkt Frau Dr. Rothe, dass diese mit einem Betrieb des Stadthafens kein zusätzliches Personal sowie keinerlei Erfahrungen besitzen. Wenn überhaupt, könnte es nur eine perspektivische Lösung sein.

Herr Dr. Fassbinder könnte sich in diesem Gebiet etwas anderes vorstellen, als einen Gewerbehafen, findet aber das vorgeschlagene Verfahren sinnvoll.

Beim Punkt 1 ist unklar, was beschlossen werden soll. 1993 wurde ein B-Plan-Verfahren aufgestellt, das sich 1994 im 1. Durchgang befand. Er fragt an, ob das alte B-Plan-Verfahren aufgegriffen wird.

Herr Kaiser erklärt, dass auf das alte B-Plan-Verfahren aufgesetzt wird. Es muss kein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Es wird ein neuer neutraler Entwurf (u. a. Lärmschutzimmission betreffend) erarbeitet, der sich mit allen Flächen in diesem Bereich beschäftigt, worüber dann beschlossen werden soll.

Herr Dr. Fassbinder wünscht sich diese klare Formulierung im Beschlussvorschlag.

Prüfungswert findet er die Variante mit den Stadtwerken im Punkt 2, denkbar wäre aber auch eine andere städtische Gesellschaft.

Im Punkt 3 fehlt auch ihm die Klarheit zu den Kosten (ob mit oder ohne

Förderung).

Herr Wixforth appelliert an die Ausschussmitglieder, zu dieser Vorlage eine Grundsatzentscheidung zu treffen, über die Details kann in weiteren Verfahrensschritten bis zur Bürgerschaftssitzung entschieden werden.

Herr Braun schlägt vor, bis zum Hauptausschuss

- zu Punkt 1 die Anregungen von Herrn Dr. Fassbinder aufzunehmen, da sie der Verdeutlichung dienen,
- Punkt 2 neu zu formulieren. Die Bürgerschaft beschließt, die Stadtwerke zu beauftragen, zu prüfen, ob sie den Hafbetrieb ab 01.01.2012 übernehmen und fortführen kann. Für den Fall, dass ab 01.01.2012 durch Zeit- oder Kompetenzfaktoren kein Anschluss möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine Übergangslösung mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten zu finden.

Zu diesem Punkt erläutert Herr Wixforth nochmals, dass die Verwaltung bereits eine Interimslösung vorverhandelt hat und man kurz vor Vertragsschluss steht. Bisher wird dies als Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen und auch daran festgehalten, sodass ein Übergang ab 01.01.2012 gewährleistet ist.

Herr Braun hält an einer Lösung, ggf. auch interimsmäßig, mit den Stadtwerken fest.

- Punkt 3 aus der Beschlussvorlage zu nehmen mit der Maßgabe, es so vorzubereiten, wie es diskutiert wurde. Die Kosten sollten klar dargestellt werden. Ebenso muss geprüft werden, in welchem Umfang Förderungen zu erwarten sind.

Herr Wixforth wird bis zur Hauptausschusssitzung den Punkt 3 bzgl. Finanzierbarkeit untersetzen.

Herr Mundt lässt über die einzelnen Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen.

- 1) Überarbeitung des Punktes mit präziserer Wortwahl, was die Anbindung an den B-Plan betrifft.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

- 2) Die Bürgerschaft beschließt, die Stadtwerke zu beauftragen, zu prüfen, ob sie den Hafbetrieb ab 01.01.2012 übernehmen und fortführen kann. Für den Fall, dass ab 01.01.2012 durch Zeit- oder Kompetenzfaktoren kein Anschluss möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine Übergangslösung mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten zu finden.

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen*

3) Punkt 3 aus der Beschlussvorlage zu nehmen mit der Maßgabe, den Punkt für den Hauptausschuss so vorzubereiten, wie es diskutiert wurde.

*Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung*

Über die Beschlussvorlage wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen**

Zu TOP: 6. Information der Verwaltung

Zu TOP: 6.1. Informationen zum Haushalt 2012

Am 7. November soll der Haushalt der Bürgerschaft vorgestellt werden. Gegenwärtig werden noch innerhalb der Verwaltung Abstimmungsgespräche geführt.

Die geplante Haushaltsklausur des Finanzausschusses soll am 12. November 2012 für alle Bürgerschaftsmitglieder und berufenen Bürger im Rathaus stattfinden.

Zu TOP: 7. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

keine

Zu TOP: 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Zu TOP: 9. Bestätigung des Protokolls vom 05.09.2011

Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

*Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen*

Zu TOP: 10. *Schluss der Sitzung*

Die Sitzung wird um 19:58 Uhr beendet.

Thomas Mundt
Ausschussvorsitzender

Birgit Rosolski
für das Protokoll